



Ausschussdrucksache 18(22)140

25.05.2016

Prof. Dr. Norbert Frei

Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundes-
kanzleramtes einsetzen**

BT-Drucksache 18/3049



seit 1558

Prof. Dr. Norbert Frei

Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte

Philosophische Fakultät
Historisches Institut
Fürstengraben 13
07743 Jena

Telefon: 03641 · 9444 50
Telefax: 03641 · 9444 52
Sekretariat.Frei@uni-jena.de
www.nng.uni-jena.de

25. Mai 2016

Stellungnahme zum Antrag Bundestags-Drucksache 18/3049:

„Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramts einsetzen“

Nachstehende Bemerkungen zu der Drucksache nehmen Bezug auf meine Erfahrungen als Mitglied der Unabhängigen Historikerkommission Auswärtiges Amt, auf einzelne Beobachtungen der Arbeit nachfolgender Kommissionen sowie auf den von ZZF und IfZ erarbeiteten Forschungsbericht (Mentel/Weise 2015: Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus).

1. Vor dem Hintergrund der inzwischen abgeschlossenen oder in Gang befindlichen Untersuchungen zur Geschichte von Bundesministerien und Obersten Bundesbehörden ist die Fehlstelle Bundeskanzleramt zweifellos die empfindlichste verbliebene „Lücke“. Dies gilt – und ich beziehe mich hier auf die von Mentel/Weise zu Recht getroffene Unterscheidung – sowohl für die Kultur der „Aufarbeitung“ als auch aus fachwissenschaftlicher Perspektive.
2. Eine Geschichte des Bundeskanzleramts lässt sich selbstverständlich auch ohne Einsetzung einer Kommission und ohne entsprechende staatliche Direktfinanzierung schreiben. Man muss nur Hans-Peter Schwarz' zweibändige Geschichte der Ära Adenauer oder seine ebenfalls zweibändige Biographie Adenauers in Erinnerung rufen, um zu erahnen, was als Leistung eines einzelnen Forschers, zumal unter Rückgriff auf einen zu diesem Thema durchaus nicht unerheblichen Forschungsstand, möglich wäre.
3. Dennoch spricht vieles für ein Forschungsprojekt, das nicht auf etwaige Pläne und die Leistungsfähigkeit einer Einzelperson setzt: Weniger die voraussichtlich längere Dauer

...

eines solchen Einzelvorhabens als die Vielfalt und die Reichhaltigkeit der Erkenntnismöglichkeiten einer in die Tiefe und Breite der archivalischen Überlieferung gehenden Untersuchung, die sich dann doch arbeitsteilig besser bewerkstelligen lässt. Ziel sollte allerdings gleichwohl eine (gegebenenfalls von mehreren Autor/inn/en verfasste) monographische Darstellung sein, weil nur so das legitime – und zu fördernde – Interesse einer größeren Öffentlichkeit an dem Thema angemessen befriedigt werden kann.

4. In diesem Sinne wünschenswert wäre eine Monographie, die die weitgehende Neukonzeption und den faktischen Neuaufbau des BKAmts in der Ära Adenauer, aber auch dessen Um- und Ausbau unter seinen Nachfolgern bis in die Ära Kohl in den Blick nimmt. Das Ausmaß der „NS-Belastung“ des Personals wäre dabei nur eine der zu klärenden Fragen – und angesichts der inzwischen doch bekannten allgemeinen Kontinuität auf der Ebene der Funktionseliten (die in der Bundestagsdrucksache zurückhaltend als „teilweise Rückkehr“ charakterisiert wird) nicht einmal die interessanteste. Viel wichtiger wäre insbesondere die Klärung der Frage, was diese personelle Kontinuität – und für wie lange – konkret bedeutet hat: für Inhalte und Formen der Politik (in der „Schaltzentrale“ der Exekutive!) wie für die Entwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik. Allein schon der demokratie-politische Entwicklungsbogen, der durch Stichworte wie „Kanzlerdemokratie“ (für die 1950er Jahre) und „mehr Demokratie wagen“ (für die späten 1960er Jahre) umrissen ist und der sich fortsetzt in einem über die Jahrzehnte ebenso kontinuierlichen wie signifikanten personellen Ausbau, verweist auf die Erkenntnischancen einer genauen Erforschung der „Politikmaschine“ Bundeskanzleramt.
5. Die Alternative zur Einsetzung einer Historikerkommission durch das BKAmt wäre die Bildung eines mehrköpfigen wissenschaftlichen Fachkollegiums, das nach einer von ihm zu konzipierenden wissenschaftsöffentlichen Ausschreibung in eigenem Ermessen über die Vergabe der vom BKAmt zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet – und zwar auf der Basis eingereichter Forschungskonzepte allein nach wissenschaftlichen Qualitäts- und Originalitätskriterien. Damit könnten wohl nicht nur Innovativität und Diversität der Forschungen erhöht, sondern auch das Feld der potentiell Beteiligten verbreitert werden: nämlich über einschlägige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie IfZ und ZZF hinaus auch auf universitäre (Einzel-)Forscher. Das aus meiner Sicht zu favorisierende Ziel einer monographischen Synthese könnte dann allerdings erst in einem späteren Stadium realisiert werden.